Seite 1 von 6

Ausstellungsdatum: 11.02.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Soventol Protect Intensiv- Schutzspray zur Mückenabwehr

 Artikel - Nr.:
 n.v.

 Rezeptur - Nr.:
 003437 [1]

 Registriernummer:
 n.v.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird Verwendung: Biozid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.3.1 Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

MEDICE Arzneimittel Pütter GmbH & Co. KG, Kuhloweg 37, D- 58638 Iserlohn Telefon: +49 2371 937-0, Telefax: +49 2371 937-106, E-Mail: info@medice.de

1.3.2 Verantwortlich für das Datenblatt:

CoSiChem AG, Ernst-Lemmer-Straße 27, D - 35041 Marburg, info@cosichem.de

1.4 Notrufnummer

Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Telefon: +49 2371 937-0 (8:30 – 16:30)

Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)
Telefon: +43 1 406 43 43 (Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC:

n.a.

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1999/45/EC:

n.a.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.

Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.

Signalwort: Gefahrenpiktogramme:

Bestandteil(e):

H - Sätze:

P - Sätze:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnungen:

EUH208: Enthält Citronellol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Gefährliche Inhaltstoffe:

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Wässrige Mischung mit biozidem Wirkstoff

Gefährliche Inhaltstoffe:

Cciaiiiiicii								
CAS - Nr.	Index - Nr.	EG - Nr.	Bezeichnung	m% - Bereich	Symbol	R / H - Sätze		
42822-86-6	n.v.	255-953-7	2-Hydroxy-a,a,4-	11%	Xi;	R 41-52/53;		
			trimethylcyclohexanmethanol		GHS05	H318 H412		
67-63-0	603-117-00-0	200-661-7	Propan-2-ol	1 - 5%	F, Xi ;	R 11-36-67;		
			REACH_01-2119457558-25-xxxx		GHS02 GHS07 Dgr	r H225 H319 H336		
133-37-9	n.v.	205-105-7	(±)-Weinsäure	1 - 5%	Xi ;	R 36/37/38;		
					GHS07	H315 H319 H335		
106-22-9	n.v.	203-375-0	Citronellol	0,1 - 1%	Xi, N;	R 38-43-51/53;		
			REACH 01-2119453995-23-xxxx		GHS07 GHS09	H315 H317 H411		

Wortlaut der R-/H- Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Seite 2 von 6

Handelsname: Soventol Protect Intensiv- Schutzspray zur Mückenabwehr

Hersteller / Lieferant: MEDICE Arzneimittel Pütter GmbH & Co. KG. Kuhloweg 37, D- 58638 Iserlohn

Telefon: +49 2371 937-0, Ausstellungsdatum: 11.02.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Nach Einatmen:

Nach Produkt-/Brandgasinhalation aus dem Gefahrenbereich entfernen und für viel Frischluft sorgen. Arzt hinzuziehen.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt befragen/hinzuziehen.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

n.v

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Aspirationsgefahr bei Magenspülung und Erbrechen. Ggf. Antischaummittel geben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Wasser Schaum, Pulver, CO2.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfalle können sich bilden: Organische Crackprodukte und Kohlenoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Kapitel 8.2.2

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Größere Mengen nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Zuständige Behörden bei unfallbedingtem Einleiten größerer Mengen informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Durch mineralische Streumittel Rutschgefahr unterbinden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Beständiger Fußboden gegen Lösungsmittel.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine.

7.3 Spezifische Endanwendungen

n.v.

Seite 3 von 6

Handelsname: Soventol Protect Intensiv- Schutzspray zur Mückenabwehr

Hersteller / Lieferant: MEDICE Arzneimittel Pütter GmbH & Co. KG, Kuhloweg 37, D- 58638 Iserlohn

Telefon: +49 2371 937-0, Ausstellungsdatum: 11.02.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung des Stoffes Überwachungswert
Propan-2-ol AGW: 200 ppm | 500 mg/m² /

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnamen

8.2.2a Atemschutz: Nein.

8.2.2b **Handschutz:** Bei anhaltendem Hautkontakt werden Schutzhandschuhe empfohlen.

(Gummi, Permeationszeit > 4h)

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

8.2.2c Augenschutz: Nein. 8.2.2d Körperschutz: Nein.

8.2.2e **Sonstiges:** Tragezeitbegrenzung beachten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

n.v.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Form: flüssig Farbe: weißlich Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: n.v.

9.1.2 pH - Wert, unverdünnt: 4,5 – 5,0, pH - Wert, 1%ig in Wasser: n.v. 9.1.3 Siedepunkt / Siedebereich (°C): n.v., Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): n.v.

9.1.4 Flammpunkt (°C): n.a., im geschlossenen Tiegel

9.1.5 Entzündlichkeit (EG A10 / A13): n.v.
9.1.6 Zündtemperatur (°C): n.v.
9.1.7 Selbstentzündlichkeit (EG A16): n.a.
9.1.8 Brandfördernde Eigenschaften: Keine.
9.1.9 Explosionsgefahr: n.a.

9.1.10 Explosionsgrenzen (Vol.%) untere: n.a., obere: n.a. 9.1.11 Dampfdruck: / Dampfdichte (Luft = 1): n.v. / n.v.

9.1.11 Dampfdruck: / Dampfdichte (Luft = 1): n.v. / n.v. 9.1.12 Dichte (g/ml): 1,0306 9.1.13 Löslichkeit (in Wasser): mischbar

9.1.14 Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser: n.v.
9.1.15 Viskosität: n.v.
9.1.16 Lösemittelgehalt (Gew.%): Entfällt.
9.1.17 Thermische Zersetzung (°C): n.v.
9.1.18 Verdunstungszahl: n.v.

9.2 Sonstige Angaben

n.v.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

Seite 4 von 6

Handelsname: Soventol Protect Intensiv- Schutzspray zur Mückenabwehr

Hersteller / Lieferant: MEDICE Arzneimittel Pütter GmbH & Co. KG, Kuhloweg 37, D- 58638 Iserlohn

Telefon: +49 2371 937-0, Ausstellungsdatum: 11.02.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe: n.a. 11.1.2 Gemische

Akute Toxizität:

Einatmen: n.v. Verschlucken: n.v. Hautkontakt: n.v.

Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Menthandiol < 20%: Nicht reizend.

Allergische Reaktionen und Sensibilisierung sind möglich. Sensibilisierung:

Karzinogenität: Mutagenität: n.v. Reproduktionstoxizität: n.v. Narkotische Wirkung: Keine.

11.1.3 - Erfahrungen aus der Praxis

11.1.12 n.v.

11.1.13 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine

Sonstige Beobachtungen:

Keine.

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 **Toxizität**

Nach dem heutigen Erkenntnisstand sind keine negativen ökologischen Auswirkungen zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.4 Mobilität im Boden

n.v.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

12.6.1 CSB - Wert, mg/g: n.v. 12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g: n.v. 12.6.3 AOX - Hinweis: n.a. 12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Keine. 12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Empfehlung: D 10 / R 2 Abfallschlüssel - Nr.: 07 06 99

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger

festgelegt werden.

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste. Nicht reinigungsfähige 13.2.1 Empfehlung:

Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Sicherer Umgang: Wie für Produktreste. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten.

Handelsname: Soventol Protect Intensiv- Schutzspray zur Mückenabwehr Hersteller / Lieferant: MEDICE Arzneimittel Pütter GmbH & Co. KG, Kuhloweg 37, D- 58638 Iserlohn Telefon: +49 2371 937-0, Jusstellungsdatum: 11.02.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport ADR Kein Gefahrgut nach GGVS/ADR Kein Gefahrgut nach GGVSee/IMDG UN-Nummer 14.1 UN-Nummer 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung 14.3 Transportgefahrenklassen 14.4 Verpackungsgruppe 14.5 Umweltgefahren 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Beforderungskategorie: Klassifizierungscode: Gefahrmummer: LO: Umsensteller in Gefahrgut nach GGVSee/IMDG Werpackungsanwei (Passagierflügzeug) 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBd Keine. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für Stoff oder das Gemisch 15.1.1 Beschäftlungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Ja. 15.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja. 15.1.3 Störfallverordnung beachten: Nein. 15.1.4 Technische Anleitung Luft: Klasse Ziffer Anteil m% 15.1.5 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein. Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein. Regelungsbereich der SWRMG beachten: Nein. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.	sdatenblatt gemäß EU-Verordnung 453/2010	Seite 5 von						
ADR Kein Gefahrgut nach GGVS/ADR Kein Gefahrgut nach GGVSee/IMDG UN-Nummer I4.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung I4.3 Transportgefahrenklassen I4.4 Verpackungsgruppe I4.5 Umweltgefahren I4.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Beförderungskategorie: Klassifizierungscode: Gefahrnummer: LQ: Gefahrnummer: LQ: Gefahrnummer: LQ: Gefahrnummer: LG: Keine. I4.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBd Keine. I5.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften füstoff oder das Gemisch Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Ja. Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja. Störfallverordnung beachten: Nein. Technische Anleitung Luft: Klasse Ziffer Anteil m% Vassergefährdungsklasse: 1; Einstufung nach VwVwS Lagerklasse: 12 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein. Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein. Regelungsbereich der WRMG beachten: Nein. Sonstige zu beachtende Vorschriften: BiozidV Stoffsicherheitsbeurteilung :	erant: MEDICE Arzneimittel Pütter GmbH & Co. KG, Kuhloweg 37, D- 58638 Iserlohn							
Kein Gefahrgut nach GGVS/ADR Kein Gefahrgut nach GGVSee/IMDG BGR 4.1 UN-Nummer 4.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung 4.3 Transportgefahrenklassen 4.4 Verpackungsgruppe 4.5 Umweitgefahren 4.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Beförderungskategorie: Verpackungsanwei (Passagierflügzeug) Gefahrnummer: Verpackungsanwei (Frachtflügzeug) 4.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBI Keine. 4BSCHNITT 15: Rechtsvorschriften 5.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für Stoff oder das Gemisch 5.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Ja. 5.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja. 5.1.3 Störfallverordnung beachten: Nein. 5.1.4 Technische Anleitung Luft: Klasse Ziffer Anteil m% 5.1.5 Regelungsbereich der TRG 510 beachten: Nein. 5.1.6 Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein. 5.1.7 Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein. 5.1.8 Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein. 5.1.9 Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein. 5.1.9 Regelungsbereich der SWRMG beachten: Nein. 5.1.9 Sonstige zu beachtende Vorschriften: BiozidV 5.1.10 Sonstige zu beachtentende Vorschriften: BiozidV 5.1.11 Stoffsicherheitsbeurteilung :	4: Angaben zum Transport							
UN-Nummer UN-Nummer UN-Nummer UN-Nummer Unmore Umweltgefahrenklassen Umweltgefahren (Passagierflugzeug Verpackungsanwei (Passagierflugzeug (Frachtflugzeug Verpackungsanwei (Passagierflugzeug (Passagierflugzeug (Frachtflugzeug (Frachtflugzeug	efahrgut nach GGVS/ADR Kein Gefahrgut nach Kein Gefahrg	ut nach IATA-						
4.3 Transportgefahrenklassen 4.4 Verpackungsgruppe 4.5 Umweltgefahren 4.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Beförderungskategorie: Klassifizierungscode: Gefahrnummer: LQ: 4.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBG Keine. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften 5.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für Stoff oder das Gemisch Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Ja. 5.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja. 5.1.3 Störfallverordnung beachten: Nein. 5.1.4 Technische Anleitung Luft: Klasse Ziffer Anteil m% 5.1.5 Wassergefährdungsklasse: 1; Einstufung nach VwVwS Lagerklasse: 12 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein. 8.1.9 Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein. 8.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften: BiozidV 5.1.11 Sonstige zu beachtende Vorschriften: BiozidV 5.1.2 Stoffsicherheitsbeurteillung :								
4.4 Verpackungsgruppe 4.5 Umweltgefahren 4.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Beförderungskategorie: Verpackungsanwei (Passagierflugzeug Gefahrnummer: Verpackungsanwei (Frachtflugzeug) 4.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBt Keine. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften 5.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für Stoff oder das Gemisch Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Ja. 5.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Ja. 5.1.2 Störfallverordnung beachten: Nein. 5.1.3 Technische Anleitung Luft: Klasse Ziffer Anteil m% 5.1.5 Lagerklasse: 12 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein. 7.1.8 Regelungsbereich der WRMG beachten: Nein. 8 Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein. 8 Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein. 8 Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein. 5 Sonstige zu beachtende Vorschriften: BiozidV 5 Stoffsicherheitsbeurteilung:	ıgsgemäße UN-Versandbezeichnung							
4.5 Umweltgefahren Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Beförderungskategorie: Klassifizierungscode: Gefahrnummer: LQ: Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBd Keine. Keine. MBSCHNITT 15: Rechtsvorschriften 5.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften fü Stoff oder das Gemisch Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Ja. Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja. Störfallverordnung beachten: Nein. Technische Anleitung Luft: Klasse Ziffer Anteil m% Massergefährdungsklasse: 1; Einstufung nach VwVwS Lagerklasse: 12 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein. Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein. Sel. 19 Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein. Sonstige zu beachtende Vorschriften: BiozidV Stoffsicherheitsbeurteilung :	ortgefahrenklassen							
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Beförderungskategorie: Klassifizierungscode: Gefahrnummer: LQ: Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBG Keine. Keine. MBSCHNITT 15: Rechtsvorschriften 5.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften fü Stoff oder das Gemisch Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Ja. 5.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja. 5.1.3 Störfallverordnung beachten: Nein. 5.1.4 Technische Anleitung Luft: Klasse Ziffer Anteil m% 5.1.5 Wassergefährdungsklasse: 1; Einstufung nach VwVwS Lagerklasse: 12 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein. Regelungsbereich der WRMG beachten: Nein. 5.1.9 Regelungsbereich der WRMG beachten: Nein. 5.1.9 Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein. 5.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften: BiozidV 5.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	kungsgruppe							
Beförderungskategorie: Klassifizierungscode: Gefahrnummer: LQ: Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBf Keine. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBf Keine. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBf Keine. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBf Keine. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBf Keine. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBf Keine. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBf Keine. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBf Keine. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBf Keine. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBf Keine. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBf Keine. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBf Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBf Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBf Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBf Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBf Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBf Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBf Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBf Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBf Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBf Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBf Massengutbeförderung gemäß IBf Massengutbeförderung gemäß IBf Massen	gefahren							
Klassifizierungscode: Gefahrnummer: LQ: Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBG Keine. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBG Keine. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBG Keine. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBG Keine. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBG Keine. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBG Keine. Massenguthering and Musche / Jarbsche Rechtsvorschriften für Stoff oder das Gemisch Massengthigungsbeschränkung nach Musche / Jarbsche Beachten: Ja. Störfallverordnung beachten: Nein. Technische Anleitung Luft: Klasse Ziffer Anteil m% Massergefährdungsklasse: 1; Einstufung nach VwVwS Lagerklasse: 12 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein. Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein. Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein. Sonstige zu beachtende Vorschriften: BiozidV Stoffsicherheitsbeurteilung:	dere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender							
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBM Keine. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften 5.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für Stoff oder das Gemisch Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Ja. 5.1.1 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja. 5.1.2 Störfallverordnung beachten: Nein. 5.1.3 Störfallverordnung Luft: Klasse Ziffer Anteil m% 5.1.5 Wassergefährdungsklasse: 1; Einstufung nach VwVwS 5.1.6 Lagerklasse: 12 5.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein. 5.1.8 Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein. 5.1.9 Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein. 5.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften: BiozidV 5.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	erungskategorie: Verpackungs izierungscode: (Passagierflu verpackungs verpacku	ugzeug) sanweisung						
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften 5.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für Stoff oder das Gemisch 5.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Ja. 5.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja. 5.1.3 Störfallverordnung beachten: Nein. 5.1.4 Technische Anleitung Luft: Klasse Ziffer Anteil m% 5.1.5 Wassergefährdungsklasse: 1; Einstufung nach VwVwS 5.1.6 Lagerklasse: 12 5.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein. 5.1.8 Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein. 5.1.9 Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein. 5.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften: BiozidV 5.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	ļ , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	•						
5.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für Stoff oder das Gemisch 5.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Ja. 5.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja. 5.1.3 Störfallverordnung beachten: Nein. 5.1.4 Technische Anleitung Luft: Klasse Ziffer Anteil m% 5.1.5 Wassergefährdungsklasse: 1; Einstufung nach VwVwS 5.1.6 Lagerklasse: 12 5.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein. 5.1.8 Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein. 5.1.9 Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein. 5.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften: BiozidV 5.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	Keine.							
Stoff oder das Gemisch 5.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Ja. 5.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja. 5.1.3 Störfallverordnung beachten: Nein. 5.1.4 Technische Anleitung Luft: Klasse Ziffer Anteil m% 5.1.5 Wassergefährdungsklasse: 1; Einstufung nach VwVwS 5.1.6 Lagerklasse: 12 5.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein. 5.1.8 Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein. 5.1.9 Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein. 5.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften: BiozidV 5.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	5: Rechtsvorschriften							
5.1.5 Wassergefährdungsklasse: 1; Einstufung nach VwVwS 5.1.6 Lagerklasse: 12 5.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein. 5.1.8 Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein. 5.1.9 Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein. 5.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften: BiozidV 5.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für de Stoff oder das Gemisch Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Ja. Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja.							
5.1.6 Lagerklasse: 12 5.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein. 5.1.8 Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein. 5.1.9 Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein. 5.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften: BiozidV 5.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:								
	5.1.6 Lagerklasse: 12 5.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein. 5.1.8 Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein. 5.1.9 Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein. 5.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften: BiozidV 5.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:							

Seite 6 von 6

Handelsname: Soventol Protect Intensiv- Schutzspray zur Mückenabwehr

Hersteller / Lieferant: MEDICE Arzneimittel Pütter GmbH & Co. KG, Kuhloweg 37, D- 58638 Iserlohn

Telefon: +49 2371 937-0, Ausstellungsdatum: 11.02.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

R / H - Sätze aus Kapitel 3

- R 11: Leichtentzündlich.
- R 36: Reizt die Augen.
- R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
- R 38: Reizt die Haut.
- R 41: Gefahr ernster Augenschäden.
- R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H335: Kann die Atemwege reizen.
- H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 453/2010 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt. Ausgestellt durch:



CoSiChem AG, Ernst-Lemmer-Straße 27, D - 35041 Marburg, info@cosichem.de, +49-6421-886563 Daten - Eingang: 25.11.2014, vsm 0176 a